Gemeinde Gaal
Bischoffeld 25
8731 Gaal

UID-Nr. ATU59449902
Tel: (03513) 8820
Fax: (03513) 8820-4
E-Mail: gde@gaal.gv.at

Gaal, am 13. Oktober 2026

Kundmachung JJ 26_27.docx

Zahl: 747/3 - 2026
Betr.: **Jagdpachtauszahlung für das Jagdjahr 2026/2027**

K U N D M A C H U N G

Gemäß Steiermärkischem Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF wird der Jagdpachtschilling für das **Jagdjahr 2026/2027** an die anspruchsberechtigten Grundeigentümer ausbezahlt.

Der Entwurf des Jagdpacht-Aufteilungsplanes liegt gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes in der Zeit von

Montag, 19. Oktober 2026 bis Montag, 16. November 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaal zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Die Amtsstunden sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 sowie Montag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Begründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Anteile können innerhalb der Auflagefrist seitens der Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes mündlich zu Protokoll gegeben oder schriftlich eingebracht werden.

Nach erfolgter Auflage des Verteilungsplanes und Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Jagdpachtschilling an die Grundeigentümer in der Zeit von

Montag, 11. Jänner 2027 bis Montag, 22. Februar 2027

während der Amtsstunden ausbezahlt.
Die Auszahlung erfolgt gegen persönliche Behebung durch den anspruchsberechtigten Grundeigentümer. Alternativ kann innerhalb der Auszahlungsfrist unter Bekanntgabe der Bankverbindung die Überweisung des zustehenden Anteils beantragt werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile des Jagdpachtschillings verfallen gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

GEMEINDE GAAL Pol. Bezirk Murtal

Der Bürgermeister:

(Heribert Kranz)

An der Amtstafel
Angeschlagen am: der Marktgemeinde Seckau

Abgenommen am: angeschlagen am: 13.10.2026

abgenommen am: